

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Studernheim
vom 05.05.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Ober, Karl	SPD
Baqué, Manuel	CDU
Scheller, Karl	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Müller, Andreas	SPD
Sturm, Rainer	FWG

(nicht stimmberechtigte)

Anders, Astrid	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Mayer, Marietta	Verwaltung
Metzger, Karsten	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Lippe, Max	CDU
Riede, Alexander	CDU
Schaub, Michael	SPD
Sczepanski, Reinhard	SPD

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 20:28 Uhr
Unterbrechung: Uhr - Uhr

Die Mitglieder des Ortsbeirates Studernheim waren durch Einladung vom
.2020 auf Mittwoch, den 05.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einge-
laden worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-
üblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte bis wurden in öffentlicher Sitzung, die Ta-
gesordnungspunkte bis in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des
CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss
wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung
des Stadtrates die Mitglieder und bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Nie-

derschrift sind.

Karl Ober
(Vorsitzender)

Karsten Metzger
(Schriftführer)

Aylin Höppner
(Schriftführendes Ortsbeiratsmitglied)

Manuel Baquè
(Schriftführendes Ortsbeiratsmitglied)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Gebührenkalkulation Friedhof
Vorlage: XVII/1562
2. Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: XVII/1563
3. 3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/1564

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Vorlagen der Verwaltung



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Gebührenkalkulation Friedhof

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 05.05.2021	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: EWF/Dez.B					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren wird zugestimmt und der Deckungsgrad von 86,7 % beschlossen.

Begründung:

Auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sind die Gebühren für die Inanspruchnahme des kommunalen Friedhofes und seiner Einrichtungen zu kalkulieren. Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss zur Kalkulation (XVII/1195) wurde Ende 2020 festgelegt, dass als Grundlage das Kölner Modell dient. Zusätzlich wurde beschlossen, dass ein Kostendeckungsgrad von ca. 85 % erzielt werden soll.

Auf dieser Grundlage sowie umfangreichen Vorarbeiten konnte eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Das vorliegende Kalkulationsergebnis lässt erkennen, dass die aktuellen Gebührensätze nicht kostendeckend sind. Dies ist insbesondere auf die deutliche Erhöhung der Kosten durch den allgemeinen Preisanstieg seit dem Jahr 2013 zurückzuführen. Daraus resultiert, dass die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden müssen. Da dabei der soziale Aspekt jedoch nicht vernachlässigt werden darf, wurde ein Gesamtkostendeckungsgrad von ca. 85 % vom Stadtrat beschlossen und als angemessen angesehen. Bei dem Vorschlag für die neuen Gebühren wurden auch die Gebühren in den umliegenden Kommunen berücksichtigt. Bei der Höhe der Gebühren war auch ein Ziel, eine Abwanderung in andere Bestattungsformen in anderen Kommunen oder in andere Bestattungsformen außerhalb Frankenthals in der Privatwirtschaft zu verhindern.

In der Anlage 2 findet sich eine Gegenüberstellung der aktuellen Friedhofsgebühren, des Kalkulationsergebnisses, Gebührevorschläge mit verschiedenen Kostendeckungsgraden sowie einen Vorschlag des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs mit einem Kostendeckungsgrad von 86,7 %. Die Prozentzahl der Deckungsgrade bezieht sich dabei nicht auf die einzelnen Gebühren sondern immer auf die Gesamteinnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben. Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag, wurde versucht, eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit zu erreichen und gleichzeitig das Abwandern zu anderen Bestattungsplätzen in der Umgebung zu verhindern.

Die Kalkulation zeigt unter anderem auf, dass insbesondere personalintensive Arbeiten wie die Grabarbeiten oder die Arbeiten der Verwaltung nicht kostendeckend sind. Dies liegt auch an den steigenden Kosten für die Ressource „Personal“.

Im Arbeitskreis Friedhof wurde die Gebührenkalkulation bereits vorgestellt.

Hier kam der Vorschlag auf, die Wahl- und Reihengräber für Särge teurer zu gestalten, als solche für Urnen.

Der EWF schlägt eine gleiche Gebühr vor. Durch einen günstigeren Preis bei Urnengräbern würde der bereits vorhandene Trend zu Urnen vermutlich verstärkt werden.

Dies wirkt sich negativ auf die Flächenbilanz des Friedhofs aus und sollte daher nicht noch begünstigt werden. Die übrigen Änderungen in der Gebührenkalkulation fanden die Zustimmung der Mitglieder des Arbeitskreises Friedhof.

Der Anteil des „Öffentlichen Grüns“ auf den Frankenthaler Friedhöfen beträgt 38 % der Gesamtfläche. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus einer aufwendigen Flächenermittlung und stellt den tatsächlichen Anteil des Parks innerhalb der Friedhöfe dar. 38 % der benötigten Aufwendungen zur Friedhofsunterhaltung sind daher nicht gebührenrelevant. Dieser Kostenanteil wird von der Stadt übernommen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Friedhofsgebührensatzung

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 05.05.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: EWF/Dez.B					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Friedhofsgebührensatzung, wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist im Ortsrecht unter Nummer 7/4 aufgeführt.

Auf Basis der diskutierten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe in Frankenthal ist eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig. Diese soll ab dem 01.07.2021 in Kraft treten.

Die neue Friedhofsgebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 10 / 20 / 30 / 83 / 83-8

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium OBR Studernheim	Sitzung am 05.05.2021	Top 3	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Abdruck an: EWF/Dez.B								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz), wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -) ist im Ortsrecht unter Nummer 7/3 aufgeführt.

Mit der neuen Kalkulation der Friedhofsgebühren sind auch Änderungen in der Friedhofssatzung notwendig.

§ 8 Bestattung, Grabstätten

Innerhalb der neuen Urnengemeinschaftsanlage, welche auf dem Hauptfriedhof gebaut wird, wird es die Möglichkeit geben Urnen im Rahmen von naturnahen Bestattungen in Urnenröhrensystemen beizusetzen. Diese neue Bestattungsform muss daher auch in der Friedhofssatzung aufgeführt werden.

Zusätzlich ergibt sich mit der neuen Kalkulation der neue Gebührentatbestand für Beisetzungen in einem bereits vorhandenen Grab. Auch dieser muss in der Friedhofssatzung verankert werden.

§ 15 Nutzungsrechte

Der Gebührentatbestand der vorzeitigen Rückgabe ist schon länger bekannt, wurde aber bisher nicht explizit in der Friedhofssatzung erwähnt.

§ 25 Benutzung der Leichenhalle

In der Leichenhalle befinden sich Kühlzellen, ein begehbare Aufbewahrungsraum sowie ein Sektionsraum. Dieser steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bestattungsunternehmen zur Nutzung zur Verfügung. Für eine besser Verständlichkeit bei der Gebührenabrechnung werden diese nochmals explizit in die Friedhofssatzung aufgenommen.

§ 28 Gebühren

Die Änderung soll es den Bürgern einfacher machen, die Gebührentatbestände in der Friedhofsgebührensatzung wiederzufinden und zuzuordnen. Daher werden die Überbegriffe der in diesem Paragrafen mithinzugefügt.

Die genauen Änderungen zu der aktuell gültigen Friedhofssatzung können der Anlage 1 entnommen werden.

Die 3. Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

